

## Kapitel 07 040

Kapitel Titel Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung Haushaltsvermerke	Ist-Betrag Haushaltsbetrag Differenz EUR	Reste 2011 Reste 2010 Resteänderung EUR	Rechng.-Ist (3+4) Gesamtsoll (3+4) mehr / weniger EUR
1	2	3	4	5

07 040					
<b>Kinder- und Jugendhilfe</b>					
<b>E i n n a h m e n</b>					
<b>Verwaltungseinnahmen</b>					
119 01	266	Vermischte Einnahmen. . . . .	90 136,58 1 500 000,00 -1 409 863,42	— — —	90 136,58 1 500 000,00 -1 409 863,42
119 10	274	Einnahmen aus Rückerstattungen aus dem Programm "Kinderbetreuungsfinanzierung" - Bundesmittel. . . . . Siehe Haushaltsvermerk Nr. 4 bei Titel 883 10.	1 254 094,12 — 1 254 094,12	— — —	1 254 094,12 — 1 254 094,12
			<b>Vermerke:</b> an Titel 883 10		1 254 094,12
<b>Übrige Einnahmen</b>					
232 00	272	Kostenerstattung der Länder nach der Vereinbarung der Länder über die Kennzeichnung von mit Spielen program- mierten Bildträgern nach §§ 12, 13 und 14 Jugendschutz- gesetz - JuSchG -. . . . . Siehe Haushaltsvermerk Nr. 2 bei der Ausgabentitelgruppe 60.	116 606,37 142 000,00 -25 393,63	— — —	116 606,37 142 000,00 -25 393,63
282 10	266	Sonstige Zuschüsse aus dem Inland für den internationa- len Jugendaustausch. . . . . Siehe Haushaltsvermerk Nr. 1 bei Titel 684 40.	194 617,00 — 194 617,00	— — —	194 617,00 — 194 617,00
			<b>Vermerke:</b> an Titel 684 40		194 617,00
331 00	274	Zuweisungen des Bundes aus dem Bundesprogramm "Kinderbetreuungsfinanzierung". . . . . Siehe Haushaltsvermerke Nr. 1 bei Titel 883 10.	41 958 814,13 79 400 000,00 -37 441 185,87	— — —	41 958 814,13 79 400 000,00 -37 441 185,87
			<b>Vermerke:</b> aus Titel 883 10		37 441 185,87
<b>Titelgruppen</b>					
		<b>Titelgruppe 60</b>	2 914 372,16 3 133 400,00 -219 027,84	— — —	2 914 372,16 3 133 400,00 -219 027,84
		Zinsen und Tilgung von Darlehen für Baumaßnahmen für Einrichtungen der erzieherischen Jugendhilfe			
162 60	272	Zinsen. . . . .	— — —	— — —	— — —
182 60	272	Tilgung. . . . .	2 914 372,16 3 133 400,00 -219 027,84	— — —	2 914 372,16 3 133 400,00 -219 027,84
281 60	272	Verwaltungskostenbeiträge. . . . .	— — —	— — —	— — —
		<b>Gesamteinnahmen Kapitel 07 040. . . . .</b>	46 528 640,36 84 175 400,00 -37 646 759,64	— — —	46 528 640,36 84 175 400,00 -37 646 759,64
			<b>Mehreinnahmen</b>		—
			<b>Mindereinnahmen</b>		37 646 759,64

Kapitel Titel	Zweckbestimmung Haushaltsvermerke	Ist-Betrag Haushaltsbetrag Differenz EUR	Reste 2011 Reste 2010 Resteänderung EUR	Rechng.-Ist (3+4) Gesamtsoll (3+4) mehr / weniger EUR
Funkt.- Kennziffer				
1	2	3	4	5

### Ausgaben

Siehe Haushaltsvermerke Nr. 1 und Nr. 2 bei den Titelgruppen 71 und 72 im Kapitel 07 020.

#### Sächliche Verwaltungsausgaben

538 00	274	Aufbau und Durchführung eines Berichtswesens für Tageseinrichtungen für Kinder. . . . .	598 730,61 600 000,00 -1 269,39	— — —	598 730,61 600 000,00 -1 269,39
		<b>Vermerke:</b> an Kapitel 20 020 Titel 972 00			1 269,39
547 10	266	Sächliche Verwaltungsausgaben. . . . . Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.	125 309,32 50 500,00 74 809,32	— — —	125 309,32 50 500,00 74 809,32
		<b>Vermerke:</b> aus Titel 547 96			74 809,32

#### Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Ausgaben für Investitionen)

633 00	274	Schlussabrechnung nach dem Gesetz über Tageseinrichtungen für Kinder (GTK). . . . . 1. Die Ausgaben der Titelgruppen 62, 82 und 90 bis 94 sowie des Titels 633 00 sind gegenseitig deckungsfähig. 2. Rückflüsse, auch aus früheren Haushaltsjahren, fließen dem Titel wieder zu.	-3 883 670,03 — -3 883 670,03	— — —	-3 883 670,03 — -3 883 670,03
		<b>Vermerke:</b> an Kapitel 20 020 Titel 972 00			3 883 670,03
684 10	274	Zuschüsse für Fachberater/-innen in Tageseinrichtungen für Kinder. . . . . Die Ausgaben des Titels 684 10 sowie der Titelgruppen 62, 82, 90 bis 98 sind gegenseitig deckungsfähig.	584 648,28 600 000,00 -15 351,72	— — —	584 648,28 600 000,00 -15 351,72
		<b>Vermerke:</b> an Kapitel 20 020 Titel 972 00			15 351,72
684 40	266	Durchführung von Fachprogrammen, Fachtagungen und Jugendbegegnungsmaßnahmen mit internationalen Partnern. . . . . 1. Einnahmen bei Titel 282 10 dienen der Deckung von Ausgaben bei diesem Titel (§ 17 Abs. 3 LHO). 2. Ausgaben können aus dem Landeshaushalt vorfinanziert werden, wenn verbindliche Förderzusagen vorliegen. 3. Rückeinnahmen, auch aus früheren Haushaltsjahren, dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.	195 796,65 — 195 796,65	-12 049,17 -10 869,52 -1 179,65	183 747,48 -10 869,52 194 617,00
		<b>Vermerke:</b> üpl. / apl. Ausgaben und Vorgriffe aus Titel 282 10			12 049,17 194 617,00
686 10	011	Mitgliedsbeiträge und Zuschüsse an Vereine und Gesellschaften für Kinder- und Jugendhilfe. . . . .	65 302,32 72 000,00 -6 697,68	— — —	65 302,32 72 000,00 -6 697,68
		<b>Vermerke:</b> an Kapitel 20 020 Titel 972 00			6 697,68

#### Ausgaben für Investitionen

883 10	274	Zuweisungen an Gemeinden (GV) für das Programm "Kinderbetreuungsfinanzierung" - Bundesmittel - . . . . . 1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 331 00 geleistet werden. 2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der voraussichtlichen Mehreinnahmen vor Eingang der Mittel bewilligt werden, wenn eine verbindliche Förderzusage des Bundes vorliegt. 3. Abweichend von Nr. 2.4 VVG zu § 44 LHO dürfen die zuwendungsfähigen Ausgaben in diesem Förderbereich mit bis zu 90 v.H. aus Landes- und Bundesmitteln bezuschusst werden. 4. Einnahmen bei Titel 119 10 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden. 5. (§ 17 Abs. 3 LHO)	41 280 889,09 79 400 000,00 -38 119 110,91	1 932 019,16 — 1 932 019,16	43 212 908,25 79 400 000,00 -36 187 091,75
		<b>Vermerke:</b> aus Titel 119 10 an Titel 331 00			1 254 094,12 37 441 185,87
883 20	274	Zuweisungen an Gemeinden (GV) zu den Investitionen für Tageseinrichtungen für Kinder. . . . . 1. Aus den Mitteln dürfen Ausgaben für substanzerhaltende Maßnahmen geleistet werden, wenn nachgewiesen wird, dass die Instandhaltung bzw. Wartung regelmäßig in angemessener Weise durchgeführt wurde und andernfalls der weitere Betrieb der Einrichtung gefährdet wäre. 2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei Titelgruppe 99 geleistet werden. 3. Rückflüsse, auch aus früheren Haushaltsjahren, fließen dem Titel wieder zu.	2 135 989,74 7 775 600,00 -5 639 610,26	5 639 600,00 1 448 100,00 4 191 500,00	7 775 589,74 9 223 700,00 -1 448 110,26
		<b>Vermerke:</b> Reste-Inabgangstellung			1 448 110,26

## Kapitel 07 040

Kapitel Titel Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung Haushaltsvermerke	Ist-Betrag Haushaltsbetrag Differenz EUR	Reste 2011 Reste 2010 Resteänderung EUR	Rechng.-Ist (3+4) Gesamtsoll (3+4) mehr / weniger EUR
1	2	3	4	5
883 30 274	Zuweisungen des Landes zu den Investitionen für Tageseinrichtungen für Kinder im Rahmen des Bundesprogramms Investitionspakt "Energetische Gebäudesanierung". . . . .	— 949 000,00 -949 000,00	— — —	— 949 000,00 -949 000,00
	<b>Vermerke:</b> 1. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 3 bei Kapitel 14 500 Titel 883 12. 2. Aus diesen Mitteln dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 LHO).		an Kapitel 14 500 Titel 883 12 an Kapitel 20 020 Titel 972 00	948 000,00 1 000,00
883 40 274	Zuweisungen an Gemeinden (GV) zu den Investitionen für Plätze für Kinder unter drei Jahren in Tageseinrichtungen für Kinder. . . . .	-134 078,49 — -134 078,49	— — —	-134 078,49 — -134 078,49
	<b>Vermerke:</b> 1. Rückflüsse, auch aus früheren Jahren, fließen diesem Titel zu. 2. Aus diesen Mitteln dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).		an Kapitel 20 020 Titel 972 00	134 078,49
<b>Titelgruppen</b>				
	<b>Titelgruppe 60</b>	298 605,32	—	298 605,32
	Medienkontrollinstitutionen nach Jugendschutzrecht	330 000,00	—	330 000,00
	<b>Vermerke:</b> 1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig. 2. Mehreinnahmen bei Titel 232 00 erhöhen den Ansatz der Titelgruppe.	-31 394,68	—	-31 394,68
428 60 272	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. . . . .	148 380,90 150 000,00 -1 619,10	— — —	148 380,90 150 000,00 -1 619,10
	<b>Vermerke:</b>		an Kapitel 20 020 Titel 461 11	1 619,10
527 60 272	Reisekosten. . . . .	7 571,46 20 000,00 -12 428,54	— — —	7 571,46 20 000,00 -12 428,54
	<b>Vermerke:</b>		an Kapitel 07 020 Titel 549 10 an Kapitel 20 020 Titel 972 00	11 200,00 1 228,54
547 60 272	Sonstige sächliche Verwaltungsausgaben. . . . .	— — —	— — —	— — —
632 60 272	Sonstige Zuweisungen an Länder. . . . .	142 652,96 160 000,00 -17 347,04	— — —	142 652,96 160 000,00 -17 347,04
	<b>Vermerke:</b>		an Kapitel 20 020 Titel 972 00	17 347,04
	<b>Titelgruppe 61</b>	87 710 336,99	—	87 710 336,99
	Kinder- und Jugendförderplan 2006-2010 und 2011-2015	100 225 700,00	1 051 600,00	101 277 300,00
	<b>Vermerke:</b> 1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig. 2. Die Verpflichtungsermächtigungen der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig. 3. Die Verpflichtungsermächtigungen der Titelgruppe können bei allen Titeln der Titelgruppe in Anspruch genommen werden. 4. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar. 5. Rückflüsse, auch aus früheren Haushaltsjahren, fließen den Titeln der Titelgruppe wieder zu. 6. Siehe Deckungsvermerk bei Titelgruppe 65. 7. Aus den Mitteln der Titelgruppe 61 dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO). 8. Die Erläuterungen zu "Pos. 1.1, 1.2, 2.1, 2.5, 3.1 des Kinder- und Jugendförderplans (KJFP NRW)" sind verbindlich (fachbezogene Pauschale).	-12 515 363,01	-1 051 600,00	-13 566 963,01
526 61 266	Ausgaben für Sachverständige und Untersuchungsvorhaben. . . . .	229 826,18 — 229 826,18	— — —	229 826,18 — 229 826,18
	<b>Vermerke:</b>		aus Titel 684 61	229 826,18
531 61 266	Ausgaben für Veröffentlichungen und Dokumentationen .	25 000,00 — 25 000,00	— — —	25 000,00 — 25 000,00
	<b>Vermerke:</b>		aus Titel 684 61	25 000,00

Kapitel Titel Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung Haushaltsvermerke	Ist-Betrag Haushaltsbetrag Differenz EUR	Reste 2011 Reste 2010 Resteänderung EUR	Rechng.-Ist (3+4) Gesamtsoll (3+4) mehr / weniger EUR
1	2	3	4	5
541 61 266	Veranstaltungen und Informationsmaßnahmen. . . . .	12 669,24 —	— —	12 669,24 —
		12 669,24	—	12 669,24
	<b>Vermerke:</b> aus Titel 684 61			12 669,24
547 61 266	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben. . . . .	— —	— —	— —
633 61 271	Zuweisungen an Träger der öffentlichen Jugendhilfe. . . . .	28 886 109,06 22 625 000,00	— —	28 886 109,06 22 625 000,00
		6 261 109,06	—	6 261 109,06
	<b>Vermerke:</b> aus Titel 684 61			6 261 109,06
681 61 271	Ausgleich für Verdienstausfall infolge von Urlaubsgewäh- rung nach dem Sonderurlaubsgesetz. . . . .	1 728 504,34 1 960 000,00	— —	1 728 504,34 1 960 000,00
		-231 495,66	—	-231 495,66
	<b>Vermerke:</b> an Kapitel 20 020 Titel 972 00			231 495,66
683 61 266	Zuschüsse an private Unternehmen und wissenschaftli- che Institute. . . . .	63 290,15 —	— —	63 290,15 —
		63 290,15	—	63 290,15
	<b>Vermerke:</b> aus Titel 684 61			63 290,15
684 61 271	Zuschüsse an Träger der freien Jugendhilfe. . . . .	50 170 994,26 72 640 700,00	— 1 051 600,00	50 170 994,26 73 692 300,00
		-22 469 705,74	-1 051 600,00	-23 521 305,74
	<b>Vermerke:</b> an Titel 526 61			229 826,18
	an Titel 531 61			25 000,00
	an Titel 541 61			12 669,24
	an Titel 547 65			2 054,67
	an Titel 633 61			6 261 109,06
	an Titel 683 61			63 290,15
	an Titel 893 61			3 593 943,76
	an Kapitel 20 020 Titel 972 00			11 954 873,69
	Reste-Inabgangstellung			1 051 600,00
	an Titel 633 69			326 938,99
	zur Deckung der üpl./apl. Ausgaben			—
				-23 521 305,74
685 61 266	Zuschüsse an natürliche Personen und sonstige gemein- nützige Institutionen. . . . .	— —	— —	— —
893 61 271	Zuschüsse an Träger der freien Jugendhilfe zur Errichtung oder zum Erwerb, zum Aus- und Umbau, zur Instandset- zung und zur Ausstattung von Einrichtungen der Jugend- arbeit und der Jugendsozialarbeit. . . . .	6 593 943,76 3 000 000,00	— —	6 593 943,76 3 000 000,00
		3 593 943,76	—	3 593 943,76
	<b>Vermerke:</b> aus Titel 684 61			3 593 943,76
	<b>Titelgruppe 62</b>	978 415,29	—	978 415,29
	<b>Sprachförderung</b>	800 000,00	—	800 000,00
	1. Die Ausgaben des Titels 684 10 sowie der Titelgruppen 62, 82, 90 bis 98 sind gegenseitig deckungsfähig.	178 415,29	—	178 415,29
	2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei Titelgruppe 99 geleistet werden.			
	3. Die Verpflichtungsermächtigung bei Titel 526 62 gilt für alle Titel der Titelgruppe.			
526 62 274	Kosten für Sachverständige und Untersuchungsvorha- ben. . . . .	— —	— —	— —
547 62 271	Sächliche Verwaltungsausgaben. . . . .	8 858,96 —	— —	8 858,96 —
		8 858,96	—	8 858,96
	<b>Vermerke:</b> aus Titel 633 91			8 858,96
633 62 271	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindever- bände. . . . .	969 556,33 800 000,00	— —	969 556,33 800 000,00
		169 556,33	—	169 556,33
	<b>Vermerke:</b> aus Titel 633 91			169 556,33

## Kapitel 07 040

Kapitel Titel Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung Haushaltsvermerke	Ist-Betrag Haushaltsbetrag Differenz EUR	Reste 2011 Reste 2010 Resteänderung EUR	Rechng.-Ist (3+4) Gesamtsoll (3+4) mehr / weniger EUR
1	2	3	4	5
684 62 271	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen. . . . .	—	—	—
686 62 271	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland. . . . .	—	—	—
<b>Titelgruppe 63</b>		—	—	—
Sonderprogramm für Jugend und soziale Brennpunkte		—	—	—
633 63 266	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . . . .	—	—	—
684 63 266	Zuschüsse an Sonstige. . . . .	—	—	—
<b>Titelgruppe 64</b>		262 229,22	—	262 229,22
Leistungen für Mädchen in besonderen Lebenslagen		250 000,00	—	250 000,00
Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.		12 229,22	—	12 229,22
547 64 266	Sächliche Verwaltungsausgaben. . . . .	63 531,21	—	63 531,21
<b>Vermerke:</b>		63 531,21	—	63 531,21
		aus Titel 547 96		12 229,22
		aus Titel 684 64		51 301,99
633 64 266	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . . . .	—	—	—
684 64 266	Zuschüsse an freie Träger. . . . .	198 698,01	—	198 698,01
<b>Vermerke:</b>		250 000,00	—	250 000,00
		-51 301,99	—	-51 301,99
		an Titel 547 64		51 301,99
<b>Titelgruppe 65</b>		2 054,67	—	2 054,67
Beratung und Hilfen in der Kinder- und Jugendhilfe		—	—	—
1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.		2 054,67	—	2 054,67
2. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar.				
3. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei Titelgruppe 61 geleistet werden.				
4. Rückflüsse, auch aus früheren Haushaltsjahren, fließen den Titeln der Titelgruppe wieder zu.				
5. Aus den Mitteln der Titelgruppe 65 dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).				
526 65 299	Ausgaben für Sachverständige und Untersuchungsvorhaben. . . . .	—	—	—
531 65 299	Ausgaben für Veröffentlichungen und Dokumentationen . . . . .	—	—	—
541 65 299	Veranstaltungen und Informationsmaßnahmen. . . . .	—	—	—
547 65 299	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben. . . . .	2 054,67	—	2 054,67
<b>Vermerke:</b>		2 054,67	—	2 054,67
		aus Titel 684 61		2 054,67

Kapitel Titel Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung Haushaltsvermerke	Ist-Betrag Haushaltsbetrag Differenz EUR	Reste 2011 Reste 2010 Resteänderung EUR	Rechng.-Ist (3+4) Gesamtsoll (3+4) mehr / weniger EUR
1	2	3	4	5
633 65 299	Zuweisungen an Träger der öffentlichen Jugendhilfe. . . . .	—	—	—
		—	—	—
683 65 299	Zuschüsse an private Unternehmen und wissenschaftliche Institute. . . . .	—	—	—
		—	—	—
684 65 299	Zuschüsse an Träger der freien Jugendhilfe. . . . .	—	—	—
		—	—	—
685 65 299	Zuschüsse an natürliche Personen und sonstige gemeinnützige Institutionen. . . . .	—	—	—
		—	—	—
686 65 299	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland. . . . .	—	—	—
		—	—	—
	<b>Titelgruppe 69</b>	1 826 938,99	—	1 826 938,99
	Kostenerstattung für minderjährige unbegleitete Flüchtlinge bei Gewährung von Jugendhilfe nach der Einreise gem. § 89 d SGB VIII	1 500 000,00	—	1 500 000,00
		326 938,99	—	326 938,99
	1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.			
	2. Aus den Mitteln dieser Titelgruppe dürfen auch Ausgaben bis zu einer Höhe von 250.000 Euro für die Förderung der Personalkosten im Rahmen der Aufnahme unbegleiteter minderjähriger Flüchtlinge bei einer Kommune geleistet werden.			
632 69 266	Sonstige Zuweisungen an andere Länder. . . . .	—	—	—
		—	—	—
633 69 266	Sonstige Zuweisungen der den örtlichen Trägern der Jugendhilfe durch Leistungsgewährungen nach § 89 d SGB VIII entstandenen Kosten. . . . .	1 826 938,99	—	1 826 938,99
		1 500 000,00	—	1 500 000,00
		326 938,99	—	326 938,99
	<b>Vermerke:</b> üpl. / apl. Ausgaben und Vorgriffe aus Titel 684 61 zur Deckung der üpl./apl. Ausgaben			326 938,99
				326 938,99
	<b>Titelgruppe 80</b>	—	—	—
	Frühe Förderung von Kindern und Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen	—	—	—
547 80 274	Sächliche Verwaltungsausgaben. . . . .	—	—	—
		—	—	—
633 80 274	Zuweisungen an Gemeinden (GV) zu den Betriebskosten für Tageseinrichtungen für Kinder. . . . .	—	—	—
		—	—	—
686 80 274	Zuweisungen und Zuschüsse im Rahmen des Aktionsplans "Frühe Förderung von Kindern". . . . .	—	—	—
		—	—	—

## Kapitel 07 040

Kapitel Titel Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung Haushaltsvermerke	Ist-Betrag Haushaltsbetrag Differenz EUR	Reste 2011 Reste 2010 Resteänderung EUR	Rechng.-Ist (3+4) Gesamtsoll (3+4) mehr / weniger EUR
1	2	3	4	5
	<b>Titelgruppe 82</b>	5 427 133,58	—	5 427 133,58
	Förderung von Familienzentren	—	—	—
	1. Die Ausgaben des Titels 684 10 sowie der Titelgruppen 62, 82, 90 bis 98 sind gegenseitig deckungsfähig.	5 427 133,58	—	5 427 133,58
	2. Die Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei Titelgruppe 99 geleistet werden.			
	3. Einnahmen aus Rückforderungen, auch aus früheren Haushaltsjahren, fließen den Mitteln des jeweiligen Titels zu.			
	4. Die Verpflichtungsermächtigung der Titelgruppe kann bei allen Titeln der Titelgruppe in Anspruch genommen werden.			
547 82 274	Sächliche Verwaltungsausgaben. . . . .	1 070 493,78	—	1 070 493,78
		—	—	—
		1 070 493,78	—	1 070 493,78
	<b>Vermerke:</b> aus Titel 633 90			1 070 493,78
633 82 274	Zuweisungen an Gemeinden. . . . .	4 356 639,80	—	4 356 639,80
		—	—	—
		4 356 639,80	—	4 356 639,80
	<b>Vermerke:</b> aus Titel 633 90			4 356 639,80
686 82 274	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland. . . . .	—	—	—
		—	—	—
		—	—	—
	<b>Titelgruppe 83</b>	296 463,86	—	296 463,86
	Maßnahmen der "Politik für Kinder" und Förderung von	376 100,00	—	376 100,00
	Maßnahmen für Kinder in Risikosituationen	-79 636,14	—	-79 636,14
	1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.			
	2. Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.			
	3. Aus den Mitteln der Titelgruppe dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).			
547 83 266	Sächliche Verwaltungsausgaben. . . . .	36 987,86	—	36 987,86
		—	—	—
		36 987,86	—	36 987,86
	<b>Vermerke:</b> aus Titel 684 83			36 987,86
633 83 266	Zuweisungen an Gemeinden (GV). . . . .	—	—	—
		—	—	—
		—	—	—
683 83 266	Zuschüsse an private Unternehmen. . . . .	—	—	—
		—	—	—
		—	—	—
684 83 266	Zuschüsse an freie Träger. . . . .	259 476,00	—	259 476,00
		376 100,00	—	376 100,00
		-116 624,00	—	-116 624,00
	<b>Vermerke:</b> an Titel 547 83			36 987,86
	an Kapitel 20 020 Titel 972 00			79 636,14

Kapitel Titel	Zweckbestimmung Haushaltsvermerke	Ist-Betrag Haushaltsbetrag Differenz EUR	Reste 2011 Reste 2010 Resteänderung EUR	Rechng.-Ist (3+4) Gesamtsoll (3+4) mehr / weniger EUR
Funkt.- Kennziffer				
1	2	3	4	5
<b>Titelgruppe 90</b>		1 171 867 116,94	—	1 171 867 116,94
Kindpauschalen nach § 21 Abs. 1 des Gesetzes zur frühen Bildung und Förderung von Kindern (KiBiz)		1 195 067 900,00	—	1 195 067 900,00
		-23 200 783,06	—	-23 200 783,06
1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.				
2. Die Ausgaben des Titels 684 10 sowie der Titelgruppen 62, 82, 90 bis 98 sind gegenseitig deckungsfähig.				
3. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei Titelgruppe 99 geleistet werden.				
4. Rückflüsse, auch aus früheren Haushaltsjahren, fließen den Titeln der Titelgruppe wieder zu.				
5. Die Erläuterungen zu Nr. 1.1 sind verbindlich.				
6. Aus den Mitteln dieser Titelgruppe dürfen auch Ausgaben bis zu einer Höhe von 1.000.000 Euro für Weiterentwicklungen der Bildungsgrundsätze und für Informationsmaßnahmen geleistet werden.				
7. Siehe Haushaltsvermerk Nr.6 bei Kapitel 07 030 Titelgruppe 70.				
526 90	274 Ausgaben für Sachverständige und Untersuchungsvorhaben. . . . .	—	—	—
		—	—	—
531 90	274 Ausgaben für Veröffentlichungen und Dokumentationen .	—	—	—
		—	—	—
541 90	274 Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben. . . . .	—	—	—
		—	—	—
547 90	274 Sächliche Verwaltungsausgaben. . . . .	146 649,91	—	146 649,91
		—	—	—
		146 649,91	—	146 649,91
	<b>Vermerke:</b> aus Titel 633 90			146 649,91
633 90	274 Zuweisungen an Gemeinden (GV). . . . .	1 171 720 467,03	—	1 171 720 467,03
		1 195 067 900,00	—	1 195 067 900,00
		-23 347 432,97	—	-23 347 432,97
	<b>Vermerke:</b> an Kapitel 07 020 Titel 972 00			4 236 400,00
	an Kapitel 07 020 Titel 972 10			2 404 000,00
	an Kapitel 07 020 Titel 972 30			3 329 800,00
	an Titel 547 82			1 070 493,78
	an Titel 547 90			146 649,91
	an Titel 633 82			4 356 639,80
	an Kapitel 20 020 Titel 972 00			7 803 449,48
				-23 347 432,97
<b>Titelgruppe 91</b>		25 945 507,00	—	25 945 507,00
Zuschüsse für die Sprachförderung nach § 21 Abs. 2 des Gesetzes zur frühen Bildung und Förderung von Kindern (KiBiz)		28 900 000,00	—	28 900 000,00
		-2 954 493,00	—	-2 954 493,00
1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.				
2. Die Ausgaben des Titels 684 10 sowie der Titelgruppen 62, 82, 90 bis 98 sind gegenseitig deckungsfähig.				
3. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei Titelgruppe 99 geleistet werden.				
4. Rückflüsse, auch aus früheren Haushaltsjahren, fließen den Titeln der Titelgruppe wieder zu.				
5. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 6 bei Kapitel 07 030 Titelgruppe 70.				
547 91	274 Sächliche Verwaltungsausgaben. . . . .	—	—	—
		—	—	—
633 91	274 Zuweisungen an Gemeinden (GV). . . . .	25 945 507,00	—	25 945 507,00
		28 900 000,00	—	28 900 000,00
		-2 954 493,00	—	-2 954 493,00
	<b>Vermerke:</b> an Titel 547 62			8 858,96
	an Titel 633 62			169 556,33
	an Kapitel 20 020 Titel 972 00			2 776 077,71
				-2 954 493,00

## Kapitel 07 040

Kapitel Titel Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung Haushaltsvermerke	Ist-Betrag Haushaltsbetrag Differenz EUR	Reste 2011 Reste 2010 Resteänderung EUR	Rechng.-Ist (3+4) Gesamtsoll (3+4) mehr / weniger EUR
1	2	3	4	5
	<b>Titelgruppe 92</b>	21 174 000,00	—	21 174 000,00
	Zuschüsse für Familienzentren nach § 21 Abs. 3 des Gesetzes zur frühen Bildung und Förderung von Kindern (KiBiz)	26 800 000,00	—	26 800 000,00
		-5 626 000,00	—	-5 626 000,00
	1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig. 2. Die Ausgaben des Titels 684 10 sowie der Titelgruppen 62, 82, 90 bis 98 sind gegenseitig deckungsfähig. 3. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei Titelgruppe 99 geleistet werden. 4. Rückflüsse, auch aus früheren Haushaltsjahren, fließen den Titeln der Titelgruppe wieder zu. 5. Aus den Mitteln der Titelgruppe können - unter Inanspruchnahme der Deckungsfähigkeit zur Titelgruppe 82 - auch Ausgaben für die Begleitstruktur der Familienzentren, das Zertifizierungsverfahren und das Qualitätsentwicklungsjahr geleistet werden. 6. Siehe Haushaltsvermerk Nr.6 bei Kapitel 07 030 Titelgruppe 70.			
547 92	274 Sächliche Verwaltungsausgaben. . . . .	—	—	—
		—	—	—
		—	—	—
633 92	274 Zuweisungen an Gemeinden (GV). . . . .	21 174 000,00	—	21 174 000,00
		26 800 000,00	—	26 800 000,00
		-5 626 000,00	—	-5 626 000,00
	<b>Vermerke:</b>			
	an Kapitel 07 030 Titel 547 70			781 413,21
	an Kapitel 07 030 Titel 633 70			789 200,00
	an Kapitel 07 030 Titel 684 70			1 324 802,83
	an Kapitel 20 020 Titel 972 00			2 730 583,96
				-5 626 000,00
	<b>Titelgruppe 93</b>	34 058 974,07	—	34 058 974,07
	Zuschüsse für Mietzahlungen, eingruppige Einrichtungen und Einrichtungen in Sozialen Brennpunkten nach § 21 Abs. 4 des Gesetzes zur frühen Bildung und Förderung von Kindern (KiBiz)	35 000 000,00	—	35 000 000,00
		-941 025,93	—	-941 025,93
	1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig. 2. Die Ausgaben des Titels 684 10 sowie der Titelgruppen 62, 82, 90 bis 98 sind gegenseitig deckungsfähig. 3. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei Titelgruppe 99 geleistet werden. 4. Rückflüsse, auch aus früheren Haushaltsjahren, fließen den Titeln der Titelgruppe wieder zu. 5. Siehe Haushaltsvermerk Nr.6 bei Kapitel 07 030 Titelgruppe 70.			
547 93	274 Sächliche Verwaltungsausgaben. . . . .	—	—	—
		—	—	—
		—	—	—
633 93	274 Zuweisungen an Gemeinden (GV). . . . .	34 058 974,07	—	34 058 974,07
		35 000 000,00	—	35 000 000,00
		-941 025,93	—	-941 025,93
	<b>Vermerke:</b>			
	an Kapitel 20 020 Titel 972 00			941 025,93
	<b>Titelgruppe 94</b>	17 902 242,00	—	17 902 242,00
	Zuschüsse zur Tagespflege nach § 22 des Gesetzes zur frühen Bildung und Förderung von Kindern (KiBiz)	18 850 000,00	—	18 850 000,00
		-947 758,00	—	-947 758,00
	1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig. 2. Die Ausgaben des Titels 684 10 sowie der Titelgruppen 62, 82, 90 bis 98 sind gegenseitig deckungsfähig. 3. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei Titelgruppe 99 geleistet werden. 4. Rückflüsse, auch aus früheren Haushaltsjahren, fließen den Titeln der Titelgruppe wieder zu. 5. Die Erläuterungen zu Nr. 5 sind verbindlich. 6. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 6 bei Kapitel 07 030 Titelgruppe 70.			
547 94	274 Sächliche Verwaltungsausgaben. . . . .	—	—	—
		—	—	—
		—	—	—

Kapitel Titel Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung Haushaltsvermerke	Ist-Betrag Haushaltsbetrag Differenz EUR	Reste 2011 Reste 2010 Resteänderung EUR	Rechng.-Ist (3+4) Gesamtsoll (3+4) mehr / weniger EUR
1	2	3	4	5
633 94 274	Zuweisungen an Gemeinden (GV). . . . .	17 902 242,00 18 850 000,00	— —	17 902 242,00 18 850 000,00
		-947 758,00	—	-947 758,00
	<b>Vermerke:</b> an Kapitel 20 020 Titel 972 00			947 758,00
	<b>Titelgruppe 95</b>	—	—	—
	Umsetzung der Fortbildungsvereinbarung nach § 26 des Gesetzes zur frühen Bildung und Förderung von Kindern (KiBiz)	—	—	—
	1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig. 2. Die Ausgaben des Titels 684 10 sowie der Titelgruppen 62, 82, 90 bis 98 sind gegenseitig deckungsfähig. 3. Die Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei Titelgruppe 99 geleistet werden. 4. Rückennahmen dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.	—	—	—
547 95 274	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben. . . . .	—	—	—
633 95 274	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindever- bände. . . . .	—	—	—
686 95 274	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland. . . . .	—	—	—
	<b>Titelgruppe 96</b>	73 720,50	—	73 720,50
	Dokumentation und Revision KiBiz	1 500 000,00	—	1 500 000,00
	1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig. 2. Die Ausgaben des Titels 684 10 sowie der Titelgruppen 62, 82, 90 bis 98 sind gegenseitig deckungsfähig. 3. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei Titelgruppe 99 geleistet werden. 4. Rückflüsse, auch aus früheren Haushaltsjahren, fließen den Titeln der Titelgruppe wieder zu.	-1 426 279,50	—	-1 426 279,50
526 96 274	Ausgaben für Sachverständige und Untersuchungsvorha- ben. . . . .	—	—	—
531 96 274	Ausgaben für Veröffentlichungen und Dokumentationen .	—	—	—
541 96 274	Veranstaltungen und Informationsmaßnahmen. . . . .	—	—	—
547 96 274	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben. . . . .	73 720,50 1 500 000,00	— —	73 720,50 1 500 000,00
		-1 426 279,50	—	-1 426 279,50
	<b>Vermerke:</b> an Kapitel 07 020 Titel 549 10 an Titel 547 10 an Titel 547 64 an Titel 633 97 an Kapitel 20 020 Titel 972 00			674 900,00 74 809,32 12 229,22 46 500,00 617 840,96
				-1 426 279,50
633 96 274	Zuweisungen an Träger der öffentlichen Jugendhilfe. . . . .	—	—	—
684 96 274	Zuschüsse an Sonstige. . . . .	—	—	—

## Kapitel 07 040

Kapitel Titel Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung Haushaltsvermerke	Ist-Betrag Haushaltsbetrag Differenz EUR	Reste 2011 Reste 2010 Resteänderung EUR	Rechng.-Ist (3+4) Gesamtsoll (3+4) mehr / weniger EUR
1	2	3	4	5
	<b>Titelgruppe 97</b>	46 500,00	—	46 500,00
	Frühe Bildung	—	—	—
	1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.	46 500,00	—	46 500,00
	2. Die Ausgaben des Titels 684 10 sowie der Titelgruppen 62, 82, 90 bis 98 sind gegenseitig deckungsfähig.			
	3. Die Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei Titelgruppe 99 geleistet werden.			
	4. Rückflüsse, auch aus früheren Haushaltsjahren, fließen den Titeln der Titelgruppe wieder zu.			
526 97 274	Ausgaben für Sachverständige und Untersuchungsvorhaben. . . . .	—	—	—
531 97 274	Ausgaben für Veröffentlichungen und Dokumentationen . . . . .	—	—	—
541 97 274	Veranstaltungen und Informationsmaßnahmen. . . . .	—	—	—
547 97 274	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben. . . . .	—	—	—
633 97 274	Zuweisungen an Träger der öffentlichen Jugendhilfe. . . . .	46 500,00	—	46 500,00
		46 500,00	—	46 500,00
	<b>Vermerke:</b> aus Titel 547 96			46 500,00
684 97 274	Zuschüsse an Sonstige. . . . .	—	—	—
	<b>Titelgruppe 98</b>	—	—	—
	Kostenerstattung Elternbeitragsfreiheit	—	—	—
	1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.	—	—	—
	2. Die Ausgaben des Titels 684 10 sowie der Titelgruppen 62, 82, 90 bis 98 sind gegenseitig deckungsfähig.			
	3. Die Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei Titelgruppe 99 geleistet werden.			
	4. Rückflüsse, auch aus früheren Haushaltsjahren, fließen den Titeln der Titelgruppe wieder zu.			
547 98 274	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben. . . . .	—	—	—
633 98 274	Zuweisungen an Träger der öffentlichen Jugendhilfe. . . . .	—	—	—
	<b>Titelgruppe 99</b>	198 391 388,17	—	198 391 388,17
	Ausbau und Qualifizierung für frühkindliche Bildung	242 000 000,00	—	242 000 000,00
	1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.	-43 608 611,83	—	-43 608 611,83
	2. Bei Titel 883 20, den Titelgruppen 62, 82 und 90 bis 98 können Mehrausgaben bis zur Höhe der Einsparung bei dieser Titelgruppe geleistet werden.			
	3. Rückflüsse, auch aus früheren Haushaltsjahren, fließen der Titelgruppe wieder zu.			
	4. Die Mittel des Titels 883 99 werden als fachbezogene Pauschale verausgabt.			
	5. Die Erläuterungen zu Titel 883 99 sind verbindlich.			
	6. Aus dieser Titelgruppe dürfen auch Ausgaben geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushaltes Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).			
547 99 274	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben. . . . .	—	—	—

Kapitel Titel Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung Haushaltsvermerke	Ist-Betrag Haushaltsbetrag Differenz EUR	Reste 2011 Reste 2010 Resteänderung EUR	Rechng.-Ist (3+4) Gesamtsoll (3+4) mehr / weniger EUR
1	2	3	4	5
633 99 274	Zuweisungen an Träger der öffentlichen Jugendhilfe. . . . .	98 637 028,36 142 000 000,00 -43 362 971,64	— — —	98 637 028,36 142 000 000,00 -43 362 971,64
		<b>Vermerke:</b> an Kapitel 07 020 Titel 972 30 an Kapitel 20 020 Titel 972 00		9 970 200,00 33 392 771,64
684 99 274	Zuschüsse an Sonstige. . . . .	— — —	— — —	— — —
883 99 274	Zuweisungen an Gemeinden (GV) zu den Investitionen für Plätze für Kinder unter drei Jahren in Tageseinrichtungen für Kinder. . . . .	99 754 359,81 100 000 000,00 -245 640,19	— — —	99 754 359,81 100 000 000,00 -245 640,19
		<b>Vermerke:</b> an Kapitel 20 020 Titel 972 00		245 640,19
	Gesamtausgaben Kapitel 07 040. . . . .	1 607 230 544,09 1 741 046 800,00 -133 816 255,91	7 559 569,99 2 488 830,48 5 070 739,51	1 614 790 114,08 1 743 535 630,48 -128 745 516,40
		<b>Mehrausgaben</b>		—
		<b>Minderausgaben</b>		128 745 516,40
		<b>üpl. / apl. Ausgaben und Vorgriffe</b>		338 988,16